



Zwischen 1945 und 1950 wurden 2,9 Millionen Sudetendeutsche vertrieben. Hier sind sie bei ihrer Ankunft in Deutschland zu sehen. Grundlage dafür waren die sogenannten Beneš-Dekrete. Die meisten Vertriebenen gingen nach Bayern, viele auch nach Franken, zum Beispiel nach Bubenreuth.

In nur 30 Minuten musste alles gepackt sein

Mit den Beneš-Dekreten begann 1945 die massenhafte **VERTREIBUNG** von Deutschen aus dem Sudetenland. Oft gab es spontane Orgien von Gewalt. VON ANDRÉ FISCHER

NÜRNBERG. Der Zweite Weltkrieg war gerade zu Ende. Noch im Mai 1945 begannen in Prag die wilden Vertreibungen der deutschstämmigen Bevölkerung durch ihre tschechischen Nachbarn. Ab 8. Mai wurden Deutsche inhaftiert. Sie kamen in Internierungslager. Mussten Zwangsarbeit leisten und Wohnungen wurden beschlagnahmt.

Der Schriftsteller Reinhard Jirgl hat in seinem Roman „Die Unvollendeten“ versucht, die Situation in Komotau, einer Stadt im Sudetenland, einzufangen. Stundenlang wurde die Bevölkerung mit folgenden Sätzen in tschechischer Sprache beschallt: „30 Minuten Zeit, mit höchstens acht Kilo Gepäck pro Person, am Bahnhof sich einzufinden. Diejenigen, die gegen diesen Befehl verstoßen, werden nach den Kriegsgesetzen bestraft.“

Menschen wurden willkürlich aus ihren Häusern vertrieben, gedemütigt, erschlagen, erschossen, und zum Teil verhungerten sie auch. Die Betroffenen wussten zunächst nicht, was mit ihnen geschieht, und standen dann plötzlich spontanen Orgien von Gewalt gegenüber. Je nach Ort fielen sie unterschiedlich aus.

Insgesamt 14 Millionen Menschen wurden aus den deutschen Ostgebieten vertrieben oder flüchteten. 610 000 Todesopfer und 2,2 Millionen Vermisste sind zu beklagen. Zwischen 1945 und 1950 wurden allein 2,9 Millionen Sudetendeutsche vertrieben. Die meisten gingen nach Bayern, viele auch nach Franken, zum Beispiel nach Bubenreuth. Wie viele bei gewalttätigen Auseinandersetzungen starben, ist immer noch umstritten. Experten gehen von mindestens 30 000 nachweisbaren sudetendeutschen Gewaltopfern aus. Hinzu kommen viele Vermisste, deren Schicksal sich nicht mehr aufklären lässt.

Allein 1946 hatten sich fast 6000 Deutsche das Leben genommen, weil die anfangs spontanen Gewaltakte in eine systematisch, staatlich gesteu-

te Vertreibung überführt wurden. Vertrieben wurden auch Deutsche, die mit Tschechen im Widerstand gegen die deutschen Truppen kämpften.

Rechtlich begründet wurden die Vertreibungen von tschechischer Seite aus mit den Beneš-Dekreten. Edvard Beneš, Mitbegründer der Tschechoslowakei, Staatspräsident von 1935 bis 1938 und von 1945 bis 1948, von 1940 bis 1945 selbsternannter Ministerpräsident im englischen Exil, strebte schon 1938 die Zwangsumsiedlung der Deutschen an, die teilweise schon seit Jahrhunderten dort lebten.

Doch es kam zunächst anders. Seit 1933 hatten sudetendeutsche Funktionäre für den Anschluss an das Deutsche Reich („Heim ins Reich“) agitiert. Mit dem Münchner Abkommen 1938 annektierte das Deutsche Reich das Sudetenland. 1939 wurde die Tschechoslowakei ganz besetzt, und das Deutsche Reich stürzte Europa und die Welt in den Zweiten Weltkrieg. Tausende von Tschechen wurden

in Folge der harten deutschen Besatzungspolitik getötet und gequält. In einer Rundfunkrede 1942 kündigte Beneš Rache an den Deutschen an: „Den Deutschen wird mitleidlos und vervielfacht all das heimgezahlt werden, was sie in unseren Ländern seit 1938 begangen haben.“ Schon 1942 hatte das englische Kabinett der Umsiedlung deutscher Minderheiten in Osteuropa zugestimmt. 1943 war sich Beneš mit dem sowjetischen Diktator Stalin einig, die Sudetendeutschen zu vertreiben.

Während es zunächst so aussah, dass von der Aussiedlung nur diejenigen betroffen waren, die Nazis unterstützt hatten, waren dann alle betroffen, die einen deutschen Pass hatten – was seit dem Anschluss 1938 für viele obligatorisch war – oder die bei einer Umfrage aus dem Jahr 1930 „Deutsch“ angekreuzt hatten. Im Mai 1945 wird Beneš dann konkret: „Es

muss notwendig sein, insbesondere kompromisslos die Deutschen in den tschechischen Ländern und die Ungarn in der Slowakei völlig zu liquidieren.“ Begründet wurde dies mit dem Interesse eines einheitlichen Nationalstaats. Das Land müsse „entger-

1945 VOM KRIEG ZUM FRIEDEN

manisiert“ werden. Die Vertreibung unter Zurücklassung von Hab und Gut war natürlich auch eine Möglichkeit, sich zu bereichern.

Juristisch begründet wurde die Vertreibung mit einem Teil der insgesamt 143 Beneš-Dekrete, die bis März 1946 sukzessive von der tschechischen Exilregierung und von der vorläufigen Nationalversammlung erlassen wurden. Die Dekrete 5, 12, 33, 71 und 108 regeln den Entzug der tschechischen Staatsbürgerschaft. Damit wurden die Sudetendeutschen praktisch vogelfrei, weil sie zu „staatlich unzuverlässigen“ Bürgern wurden.

Die Beneš-Dekrete waren die Grundlage für Enteignungen, Konfiskationen und Vertreibungen. Es geht dabei nicht um die Bestrafung von konkreten Taten, sondern um nationale Zugehörigkeit. Die Betroffenen

konnten sich deshalb nicht vor Gericht verteidigen. Mit dem Dekret 115 wurden Vertriebungsverbrechen grundsätzlich straflos gestellt. Alle Deutschen mussten eine Armbinde mit einem N für „Nemec“ („Deutscher“) tragen. Ab 1946 durften die Vertriebenen dann 40 Kilogramm an Gepäck mitnehmen, was ihnen aber auf ihrer beschwerlichen Reise oft wieder abgenommen wurde.

Der harte und willkürliche Umgang mit den Vertriebenen und Flüchtlingen zog Menschenrechtsverletzungen und nach heutigem Verständnis auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit von tschechischer Seite nach sich. In einem Artikel des englischen Philosophen und Mathematikers Bertrand Russell in der „Times“ vom 23. Oktober 1945 wird das auch klar benannt: „In Osteuropa werden jetzt von unseren Verbündeten Massendeportationen durchgeführt in einem beispiellosen Rahmen, und man versucht ganz offensichtlich mit Vorsatz, Millionen von Deutschen auszuwurzeln, nicht durch Gas, sondern indem man ihnen ihre Häuser wegnimmt und Nahrung verweigert, um sie einen langsam qualenden Hungertod sterben zu lassen.“

Russell spitzt dann seine Kritik mit der Frage zu: „Ist es humaner, alte Frauen und Kinder zu vertreiben und in der Ferne sterben zu lassen, als Juden in Gaskammern zu erstickern?“ Und tatsächlich: Lässt sich Unrecht mit Unrecht verrechnen? Diese Frage hat natürlich keiner der politisch Verantwortlichen beantwortet. Die Alliierten hatten auf der Potsdamer Konferenz im August 1945, mit der die Ordnung des neuen Europas nach der Niederlage des Deutschen Reichs festgelegt werden sollte, dem Prinzip Vertreibungen zugestimmt. In der Abschlusserklärung wird von einer „ordnungsgemäßen und humanen Überführung“ der Deutschen aus Polen, Tschechoslowakei und Ungarn gesprochen.

Dabei war die brutale Vertreibung schon im vollen Gang: Beim Massaker in Aussig wurden allein am 31. Juli 1945 zwischen 100 und 220 sudetendeutsche Zivilisten erschlagen, ertränkt und erschossen. Beneš konnte sich mit seinen Dekreten stets auf die Potsdamer Konferenz stützen.

Die Vertreibung als Mittel des Völkerrechts wurde erstmals 1923 mit dem Vertrag von Lausanne international legitimiert. Der Konflikt zwischen der Türkei und Griechenland sollte mit einer „endgültigen Friedensregelung“ beigelegt werden: Durch eine homogene Bevölkerung wollen die Parteien Konflikte unter Minderheiten durch Umsiedlung auf Dauer beseitigen.

In dem besagten Vertrag spricht man von „obligatorischen Umsiedlungen“, ohne die Folgen zu bedenken. Es ging 1923 zwar noch um Religion, doch es war der Durchbruch für eine nationalistische Politik, die Menschen zu Objekten macht, schreibt der Historiker Götz Aly. Insgesamt 50 Millionen Europäer wurden bislang zwangsweise umgesiedelt.

Die Beneš-Dekrete wurden nie zurückgenommen. Die Voraussetzung dafür wäre die Aufhebung des Münchner Abkommens. Deutsche und Tschechen fürchten offenbar den Streit über die wechselseitigen Entschädigungsforderungen. Die Dekrete werden nicht mehr angewandt. Mit der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997 versuchen beide Seiten aber in die Zukunft zu schauen. Es wurde vereinbart, dass die Exzesse der Tschechen gegen elementare humanitäre Grundsätze und auch gegen die damals geltenden rechtlichen Normen verstoßen haben.

Gleichwohl seien die Exzesse auf der Basis des Beneš-Dekrets 115 nicht als „widerrechtlich“ anzusehen, deshalb würden die Taten auch nicht bestraft. Für beide Seiten gehöre das begangene Unrecht der Vergangenheit an.

„Mitleidlos wird alles heimgezahlt werden“



Edvard Beneš strebte schon 1938 die Zwangsumsiedlung der Deutschen an.